

Gesellschaftervertrages)
Vorlage: BV/FD1/2023/534

5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2023/541
6. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/FD3/2023/544
7. Wasserverband Wittlage - Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
Vorlage: BV/FD2/2023/542
8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ahrens eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing, Verkehr, öffentliche Einrichtungen und Kultur am 09.05.2023

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

3.1: Besuch Fa. Homann, Lintorf

Am 27.06.2023 habe ein Besuch bei der Fa. Homann in Lintorf stattgefunden, an dem für die Verwaltung Bürgermeister Natemeyer, EGR Meyer und GA Bulthaupt teilgenommen hätten. Seitens des Unternehmens hätten der neue Werksleiter, Herr Alexander Kraus sowie Herr Marian Heinz als CEO Homann Dressing an dem Termin teilgenommen.

Die Vertreter des Unternehmens hätten von einer insgesamt positiven Entwicklung des Standortes berichtet. Die Produktionsabläufe würden laufend weiterentwickelt und verbessert. Ein Problem stelle die Personalgewinnung zur Deckung des vorhandenen Personalbedarfes dar. Hier sei seitens der Verwaltung auf das Potential der Oberschule Bad Essen hingewiesen worden.

Die Unternehmensvertreter hätten auf die geplante Umfirmierung des Standortes hingewiesen, der zukünftig unter dem Namen „Müller Deli Sauces & Dressings“ firmieren solle. Die Marke „Homann“ bleibe aber weiterhin erhalten. Aktuell sei die Erweiterung der Büroflächen durch den Neubau eines Bürogebäudes am Standort Lintorf geplant. Hierzu sei in Kürze mit einem entsprechenden Bauantrag zu rechnen.

3.2: Weihnachtsbeleuchtung Ortskern Bad Essen

Wie bereits berichtet, werde die neugestaltete Straßenbeleuchtung im historischen Ortskern von Bad Essen, die im Rahmen des Förderprogrammes „Perspektive Innenstadt“ installiert worden sei, Auswirkungen auf die Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern haben. Bisher seien dafür Lichterketten über die Straßen gespannt worden, die u.a. an den Laternenmasten befestigt worden seien. Die neue Form der Laternen lasse eine solche Befestigung nicht mehr zu. Der Gewerbeverein habe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde daraufhin ein neues Konzept für die Weihnachtsbeleuchtung erarbeitet. Dieses modulare Konzept sehe die Installation von Sternen entlang der oberen und unteren Lindenstraße vor. Zudem solle der Baum vor der Lindenapotheke mit einer „mitwachsenden“ Lichterkette versehen werden. Möglichst zeitgleich sollten auch Sterne an der Platanenallee und der

Nikolaistraße aufgehängt und weitere Bäume mit „mitwachsenden“ Lichterketten ausgestattet werden.

Für die Umsetzung des Konzeptes seien Gesamtkosten von ca. 60.000 € veranschlagt worden. Hierzu sei durch den Gewerbeverein ein Förderantrag im Rahmen des LEADER-Programmes zur Stärkung des Einzelhandelsstandortes gestellt worden. Dadurch könnte eine Förderung von 35% der Nettokosten, entsprechend 17.500 €, erzielt werden. Zudem hätten die Ortschaft Bad Essen und der Kur- und Verkehrsverein Bad Essen e.V. eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Der Gewerbeverein werde sich mit Eigenmitteln von 15.000 € ebenfalls an der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes beteiligen. Die restliche Finanzierung müsse dann durch die Gemeinde Bad Essen erbracht werden. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) im LEADER werde am 04.10.2023 über den Förderantrag beraten. Anschließend müsse noch eine formale Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) erfolgen, bevor die Beauftragung, Lieferung und Montage erfolgen könne. Die Fertigstellung der Weihnachtsbeleuchtung, zumindest des ersten Projektschrittes, solle dann möglichst bis zum Weihnachtsmarkt in Bad Essen am 02./03. Dezember erfolgen.

Herr Lüke setzt den Verwaltungsbericht fort:

3.3: Marina Bad Essen

Die Gebühren für die Nutzung der Marina Bad Essen seien im Sommer 2022 angehoben worden und würden seitdem über den Liege- und Verbrauchsgebühren der benachbarten Häfen entlang des Mittellandkanals liegen. Auch im überregionalen Vergleich lägen die Gebühren im oberen Bereich. Zu unterscheiden sei dabei, dass zahlreiche Marinas durch kleine Motoryachtvereine geführt würden. Die Vermietung von freien Liegeplätzen an Gastlieger erfolge dabei als reines Nebengeschäft. Eine Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit sei nicht notwendig. Vielmehr stelle jeder vermietete Liegeplatz eine zusätzliche Einnahmequelle für den Verein dar. Sobald ein Yachthafen aber wirtschaftlich geführt werde, müssten auch entsprechende Nutzungsgebühren erhoben werden, um die laufenden Kosten decken zu können. Aktuell seien für die Saison 2023 leicht rückläufige Nutzerzahlen in der Marina Bad Essen zu verzeichnen. Ob diese Entwicklung den erhöhten Gebühren geschuldet sei, könne nicht abschließend geklärt werden. Durch die allgemein deutlich gestiegenen Preise, insbesondere für Treibstoff, seien augenscheinlich insgesamt weniger Sportboot auf dem Mittellandkanal unterwegs. Im Haushaltsplan 2023 seien Erträge aus den Liegegebühren der Marina in Höhe von 30.000 € veranschlagt worden. Dieser Ertrag sei aktuell bereits erreicht.

Im Haushaltsplan 2023 seien auch 10.000 € für den Anstrich des Servicegebäudes an der Marina eingeplant. Eine Begutachtung des Gebäudes habe ergeben, dass zunächst noch eine Ausbesserung des Außenputzes sowie verschiedene Reparaturen der Regenwasserableitung erfolgen müssten. Eine entsprechende Kostenaufstellung werde zurzeit zusammen mit Fachfirmen erstellt.

Seit Sommer 2023 werde mit der Beach Bar „Li-Man 59“ der Familie Alakara ein gastronomisches Angebot an der Marina Bad Essen vorgehalten. Die Resonanz der Besucher sei durchweg positiv. Der Betreiber plane eine Verlängerung der Öffnungszeiten über die Sommersaison hinaus. Dazu sei evtl. die Aufstellung eines Zeltes als Wetterschutz erforderlich. Entsprechende Gespräche dazu würden in Kürze geführt. Parallel werde der Wasserverband Wittlage Leitungen zur Strom- und Wasserver- und -entsorgung vom Servicegebäude auf den Festplatz verlegen. Die dadurch entstehenden Abnahmestellen könnten dann auch für andere Veranstaltungen genutzt werden.

3.4: Haushaltsausführung

Herr Lüke berichtet über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung im Jahr 2023. Demnach lägen die Erträge mit 26,1 Mio. € noch 15% unter dem Ansatz. Die Aufwendungen würden aktuell

23,8 Mio. € betragen und den Ansatz um 27% unterschreiten. Die Erträge aus der Gewerbesteuer würden sich mit einem Anordnungssoll von 10,4 Mio. € auf Höhe des im Haushaltsplan veranschlagten Ansatzes bewegen.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltung (Cashflow) liege mit 3,3 Mio. € deutlich über dem Ansatz von 49.700 €. Von den geplanten Investitionsmaßnahmen seien bislang rd. 43% zur Auszahlung gekommen. Der Finanzmittelüberschuss, er mit einem Defizit von 4,2 Mio. € geplant gewesen sei, weise aktuell einen Überschuss von 2,1 Mio. € aus. Insgesamt könnten die bisherige Haushaltsausführung und die finanzielle Lage der Gemeinde als zufriedenstellend bewertet werden.

3.5: Wesentliche Produkte

In der Ausschusssitzung am 09.05. sei intensiv über die Bildung von „wesentlichen Produkten“ im Haushalt der Gemeinde Bad Essen beraten worden. Im Ergebnis sei ein Katalog von möglichen Produkten erarbeitet worden, für die seitens der Verwaltung erste Ziele und Kennzahlen entwickelt werden sollten. Zu den einzelnen Produkten würden aktuell noch einige Rückmeldungen aus den betroffenen Fachdiensten fehlen. Mit Vorschlägen zu Zielen und Kennzahlen könne evtl. in der Dezembersitzung des Ausschusses gerechnet werden. Spätestens aber zur Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024.

Frau Levermann setzt den Verwaltungsbericht fort:

3.6: Veranstaltungen in der Gemeinde Bad Essen

Aus der Sicht der Tourist-Information seien die Veranstaltungen in diesem Jahr durchweg erfolgreich verlaufen. Exemplarisch verweist Frau Levermann auf das Yoga-Festival. Die angebotenen Kurse seien von durchschnittlich 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebucht worden (2022 = 14 Personen). Auch die begleitenden Fachvorträge seien vom Publikum sehr gut angenommen worden. Der Citta-Slow-Landmarkt am vergangenen Wochenende sei ebenfalls sehr erfolgreich verlaufen. Aussteller wie Besucher hätten durchweg positive Rückmeldungen gegeben. Frau Levermann verteilt einige Prospekte zu weiteren anstehenden Veranstaltungen, wie z.B. die „KulturCanapees“, und die „Literatur- und Musiktage“. Für letztere werde in diesem Jahr auch wieder ein Programm für Kinder- und Jugendliche am Sonntagnachmittag angeboten. Die in diesem Jahr erstmalig in Bad Essen angebotenen „Aktiv-Wochen“ seien ebenfalls sehr gut gebucht worden. Das Angebot solle im kommenden Jahr fortgesetzt werden.

**zu 4. Vereinfachung der vertraglichen Grundlagen der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (Beendigung des Betrauungsaktes vom 31.03.2020, Vereinfachung der Konsortialvereinbarung, Anpassung des Gesellschaftervertrages)
Vorlage: BV/FD1/2023/534**

Herr Meyer erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der bestehende Betrauungsakt der TOL mit Gültigkeit ab dem 31.03.2020 wird nach erfolgter rechtlicher Prüfung und gem. § 12 Abs. 3 lit. c) + d) zum 31.12.2023 beendet. Er wird durch eine alle drei Jahre unaufgefordert erfolgende De-Minimis-Erklärung an die einzelnen Gesellschafter der TOL ersetzt.

2. Die vorgeschlagene Anpassung der Konsortialvereinbarung zur Regelung einer vereinfachten Mittelzuführung und Beschlussfassung wird wie vorgeschlagen umgesetzt und gilt ab dem Geschäftsjahr 2024.
3. Die daraus folgenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls beschlossen und gelten ab dem 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. 129 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/FD2/2023/541**

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2022 in der vorliegenden, geprüften Fassung und erteilt dem Bürgermeister Entlastung gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.
2. Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 1.362.567,04 € wird der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
3. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis für das Jahr 2022 in Höhe von 10.150,44 € wird durch eine Entnahme aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6. Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG)
Jahresabschluss 2022
Vorlage: BV/FD3/2023/544**

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) zum 31.12.2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 404.957,68 € wird auf neue Rechnung (Rücklage) vorgetragen.
2. Der Geschäftsführung der KSG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. Wasserverband Wittlage - Satzung über die Abwältzung der
Abwasserabgabe
Vorlage: BV/FD2/2023/542**

Herr Lüke erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bad Essen stimmt der Aufstellung einer Satzung des Wasserverbandes Wittlage über die Abwältzung der Abwasserabgabe entsprechend des vorliegenden Entwurfes zu. Die Vertreter/innen der Gemeinde Bad Essen in der Verbandsversammlung werden gem. § 138 Abs. 1 Satz 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz angewiesen, entsprechend zu votieren.
2. Die Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Abwältzung der Abwasserabgabe vom 08.12.1981, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 06.12.1994, wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung des Wasserverbandes Wittlage über die Abwältzung der Abwasserabgabe aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Mitteilungen und Anfragen

8.1: Hinweisschilder „Pöhler“

Ratsfrau Kleine-König teilt mit, dass die Hinweisschilder für das Gasthaus Pöhler inzwischen entfernt worden seien. Dabei seien die Schilder allerdings rd. 10 cm oberhalb des Bodens einfach abgesägt worden. Der Rest der Stangen schauere jetzt noch aus dem Boden heraus.

8.2: Straßenbeleuchtung in Barkhausen

Ratsherr Schnittker teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in Barkhausen seit dem Gewitter am Wochenende flächendeckend ausgefallen sei. Das Rathaus sei informiert worden. Eine Reparatur habe aber noch nicht stattgefunden. Er bittet zudem um Überprüfung, ob die verwendeten LED-Leuchtmittel durch leuchtstärkere ersetzt werden könnten. Die Straßenbeleuchtung sei deutlich dunkler als sonst und auch als in anderen Orten der Nachbarschaft.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:00 Uhr.

Willi Ahrens
Vorsitzender

Carsten Lücke
Protokollführer